

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 2 (1903)

Artikel: Stadtschreiber Heinrich Ryhiner
Autor: Burckhardt, August
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadtschreiber Heinrich Ryhiner.

Von

August Burckhardt.

Eine der wichtigsten und verantwortungsvollsten Amtungen in den Städten des Mittelalters war von jeher diejenige des Stadtschreibers. Und merkwürdig: häufig, ja sozusagen fast ausnahmslos, findet sich dieselbe — wenigstens in Basel — in den früheren Zeiten nicht etwa, wie man doch erwarten sollte, durch Stadtkinder besetzt, sondern durch Ausländer, im besten Falle durch Neubürger. Die Beweggründe, die hierfür bestimmt gewesen sein mögen, lassen sich nicht mehr alle mit voller Sicherheit erkennen, doch dürfen wir, wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit, annehmen, dass man durch dieses Verfahren es vermeiden wollte, dass die Stadtschreiber allzuviel Rücksichten auf verwandtschaftliche Bande nehmen müssten — mit einem Worte: in Versuchung kämen, Familienpolitik zu treiben. Und wir können es wohl zugeben, dass sich dieses System voll und ganz bewährt hat; denn allein dadurch, dass immer wieder fremde Elemente mit neuen und noch durch keine Rücksichten und Vorurteile eingeengten Ansichten und mit frischen, noch ungebrochenen Kräften an diese Stelle gelangten, ist es gekommen, dass in der damaligen Politik der Stadt ein etwas gröserer Zug und eine gewisse fröhliche Initiative wahrzunehmen sind, die dann seit der zweiten^{*} Hälfte des XVI. Jahrhunderts, d. h. seitdem mit dem bisherigen System gebrochen worden war, immer mehr verschwinden. Freilich dürfen wir andererseits auch nicht verschweigen, dass dafür

umgekehrt stets die Gefahr vorhanden war, dass die Stadtschreiber leicht in Abhängigkeit vom Ausland gerieten und von dorther kommenden Einflüssen zu sehr zugänglich waren, eine Klippe, die, wie wir noch sehen werden, nicht immer vermieden worden ist. Immerhin waren dann in letzterm Falle als mächtiges Gegengewicht noch die zünftige Bürgerschaft — die Handwerker — vorhanden, die zu weit gehendem Hinneigen und Nachgeben nach dieser Seite hin jeweilen energisch entgegenzutreten verstanden haben, wie wir dies sowohl nach dem Armagnakenkrieg, als auch noch 50 Jahre später beim Schwabenkrieg beobachten können.

Zu diesen von auswärts nach Basel gekommenen Stadtschreibern gehört nun auch Heinrich Ryhiner, der aus Brugg stammte und wohl auch dort um das Jahr 1490 geboren ist. Wer seine Eltern gewesen sind, wird uns nicht gesagt, doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass wir in Hans Richener zubenannt von Sulz, der während voller 45 Jahre — von 1489—1534 — die Stelle eines Untervogts im Amt Rohrdorf, einem der acht Ämter, in die die Landvogtei Baden eingeteilt war¹⁾), bekleidete, den Vater unsres Heinrich sehen dürfen. Das Amt, das an das zürcherische Kelleramt, ferner an die Nebenämter Dietikon und Birmensdorf, sowie an das Gebiet der Stadt Mellingen grenzte, bestand aus den Dörfern Ober- und Unter-Rohrdorf, Remetswil, Niederrohr, Staretswil, Stetten, Büslingen, Künten, Sulz, Bellikon und Hausen, wozu dann noch verschiedene Einzelhöfe kamen. Hans Richener, als Vogt zu Rohrdorf, stand demnach unter dem Landvogt zu Baden, jedes der genannten Dörfer aber seines Amtes hatte wieder besondere Untervögte, die nur ihm unterstanden und verantwortlich waren. Die letzten Jahre seiner langen Amtstätigkeit fielen, wie wir gesehen haben, in die schweren und unruhigen Zeiten der Glaubensspaltung und Glaubenstrennung, da es für einen zur Reformation übergetretenen Beamten, wie Ryhiner, ganz besonderer Klugheit und eines besonders feinen Taktes bedurfte, um

¹⁾ Die übrigen zur Landvogtei Baden gehörenden Ämter waren: Bettingen, Dietikon, Gebensdorf, Siggenthal, Birmensdorf, Ehrendingen und Leuggern.

sich weiter im Amte halten zu können. Die Grafschaft Baden war zwar nominell paritätisch, jedoch überwogen in derselben die Katholiken bei weitem; zudem stellten gerade in den kritischen Jahren von 1523—1533 Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus aus ihrer Mitte die Obervögte. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse hat es Ryhiner doch verstanden, sich das volle Zutrauen seiner Untergebenen bis zuletzt zu erhalten, was wir daraus ersehen, dass noch Ende Oktober 1531 — also noch nach dem Unglückstag von Kappel — die Amtleute von Rohrdorf baten, ihnen doch ihren Vogt zu lassen, den sie nur schwer würden entbehren können.¹⁾ Es wurde ihnen offenbar willfahrt, da uns Ryhiner, wie gesagt bis 1534 als Vogt zu Rohrdorf begegnet.²⁾

Während wir nun also, was die Abstammung Heinrich Ryhiners — und überhaupt der Ryhiner von Brugg³⁾ —

¹⁾ Vgl. Stricklers Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte IV, S. 129. — ²⁾ Vgl. Tagsatzungsabschiede IV, 1^c, S. 334: Ryhiner verwendet sich auf der Jahrrechnungstagsatzung zu Baden für die ihm unterstellten 6 Untervögte, die sich bisher wohl gehalten und den V Orten in allen Dingen gehorsam gewesen seien; er bittet daher, man möchte ihnen wieder die Ehren geben, deren man sie — wohl auf Veranlassung des aus Unterwalden stammenden Obervogtes Anton Andacher — mit Unrecht entsetzt habe. — ³⁾ Die Ryhiner (auch Richiner und Rychner), ein aargauisches Geschlecht wohl ursprünglich gemeinsamer Abstammung, haben sich schon sehr früh — jedenfalls spätestens um die Mitte des XV. Jahrhunderts — in zwei Hauptlinien getrennt, nämlich in die der Aarauer und die der Brugger Ryhiner. Von den Aarauern wird schon 1472 ein Hans zu Basel Baccalaureus, ebenso 1483 ein Heinrich, wohl der Sohn eines andern Heinrich, der 1491 als Ratsherr zu Aarau genannt wird (vgl. die anonyme «Chronik der Stadt Aarau bis zum Jahre 1820», S. 255). Der Stammvater der Brugger und damit auch der Basler Linie ist hingegen höchst wahrscheinlich Rüdiger Richener von Sulz, mit dem und dessen Spiessgesellen in den Jahren 1446—1449 sich die eidgenössische Tagsatzung mehrfach zu befassen hatte. Hat er doch, wie es scheint, den sämtlichen VIII Orten eine regelrechte Fehde angesagt und dieselbe auch mit Hilfe seiner mächtigen Helfershelfer, namentlich des Hans Wilhelm von Fridingen auf Hohenkrähen, durch mehrere Jahre hindurch erfolgreich durchgeführt (vgl. darüber Tagsatzungsabschiede II, S. 209, 218, 224, 229, 234 und 235). Über dessen mutmasslichen Sohn, den schon genannten Vogt zu Rohrdorf, vgl. weiter noch: Tagsatzungsabschiede IV, 1^a, S. 944; Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte II, S. 574: Welti: Die Urkunden des Stadtarchivs zu Baden im Aargau II, S. 936, 978, 997, 1000 und 1006; v. Reding und v. Mohr: Regesten des Archivs der Stadt Baden im Aargau, № 434 u. 531, sowie endlich Argovia XIV (Urkundenregesten

betrifft, auf blosse Vermutungen angewiesen sind, erfahren wir sichereres über seine Geschwister, zu denen wir daher jetzt übergehen.

Als seinen Bruder nennt er selbst einen Niklaus Friedrich Ryhiner¹⁾, der wohl identisch sein dürfte mit Fridli R., wohnhaft zu Oberburg bei Königsfelden, der als Zeuge in einer zu Brugg ausgestellten Urkunde erscheint.²⁾ Weiter wird unter den im Jahre 1513 mit dem Basler Panner nach Italien ausgezogenen Bruggern auch Ulrich Richener genannt³⁾), wohl ebenfalls ein Bruder des späteren Basler Stadtschreibers. Endlich nennt Heinrich Ryhiner Werner Beyel, der seit 1529 Stadtschreiber zu Zürich war, seinen Schwager.⁴⁾ Da Beyel nun nach Leu mit «Margaretha Rycherin» von Basel verheiratet war⁵⁾ so haben wir in derselben ohne allen Zweifel eine Schwester Ryhiners zu sehen. Werner Beyel von Küssnacht am Zürchersee, der zu Basel die Rechte studiert hatte⁶⁾), wurde 1509 vom damaligen Ratschreiber Niklaus Haller als Substitut angenommen.⁷⁾ Daneben wurde

des Stadtarchivs von Mellingen), S. 160 und 164. Laut letzterer Urkunde wurden ihm am 18. August 1499 die Fischenzen ob Stetten, genannt der Lauf, verliehen (vgl. damit auch Tagsatzungsabschiede II, S. 573, aus dem Jahre 1475).

¹⁾ Vgl. Staatsarchiv Basel: Urteilsbuch von 1517. — ²⁾ Vgl. Argovia IV (Urkundenregesten des Stadtarchivs von Brugg), S. 414. — ³⁾ Vgl. Staatsarchiv Basel: Akten Italienische Feldzüge. Nach der Heimat zurückgekehrt, beschwerten sich diese Brugger Zuzüger bitter erst bei dem Rat von Basel und, als dies nichts fruchtete, bei der Tagsatzung, dass sie nicht richtig gelöhnt worden seien; die Basler hätten ihnen vor dem Auszug versprochen gehabt, sie «gleich den andern Knechten» halten zu wollen, d. h. wie sie es damals verstanden hätten, gleich den mitausziehenden Basler Bürgern, sie verlangten daher nun auch gleich diesen einen Wochenlohn von 16 Batzen. Der Rat jedoch verwahrte sich energisch gegen eine solche Interpretation seiner Worte; schliesslich gab er dann aber doch, um weitere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, nach. — ⁴⁾ Vgl. Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte IV, № 426. — ⁵⁾ Vgl. Leu: Helvetisches Lexikon sub voc. Beyel. — ⁶⁾ So Leu an obiger Stelle. In der Universitätsmatrikel findet sich sein Name nicht; wir können daher auch nicht mehr genau bestimmen, wann er nach Basel gekommen ist, vermutlich aber einige Zeit vor 1509, in welchem Jahre er also in die hiesige Kanzlei eintrat, und somit jedenfalls auch früher als sein späterer Schwager Ryhiner. — ⁷⁾ Ebenfalls nach Leu. Hier nach ist das Verzeichnis der Stadtschreiberschüler und Substitute in Basler Chroniken IV, S. 141—142, zu ergänzen.

er später noch Offizialschreiber des Klosters Klingental, sowie auch apostolischer Notar des Bistums Konstanz, mit Sitz in Basel.¹⁾ Er blieb in diesen Stellungen bis 1529, da er Stadtschreiber zu Zürich wurde. Hier starb er dann auch im Jahre 1545.

Doch kehren wir zu Heinrich Ryhiner zurück. Zum erstenmal begegnet er uns im Jahre 1508 und zwar gleich in Basel, indem er sich damals als Student an unsrer Universität einschreiben liess, im Wintersemester, unter dem Rektorat des Professors der Rechte Dr. Arnold zum Luft. Welchen Studien speziell er hier obgelegen und ob er nach Basel auch noch andre Universitäten besucht hat, wissen wir nicht; ebenso ist uns unbekannt, ob er je einen akademischen Grad erworben hat. Wenn ja, dann jedenfalls nicht in Basel, da sein Name bei den hiesigen Promotionen nicht genannt wird. Da er jedoch später als «von kaiserlicher Gewalt geschworener Notarius» erscheint²⁾, ist wohl kaum daran zu zweifeln, dass er zum mindesten doch Magister artium geworden war. Bis 1515 hören wir dann nichts mehr von ihm; in diesem Jahre aber wird er als Prokurator des bischöflichen Hofes genannt, ebenso auch noch 1517.³⁾ Seit wann er diese Stellung inne hatte, wissen wir freilich nicht, ebenso wenig, wie lange er darin verblieb; wohl kaum aber bis 1524, in welchem Jahre erst er Ratschreiber wurde. Wir werden übrigens auf diese Frage noch zurückzukommen haben. An beiden vorhin genannten Stellen tritt Ryhiner nun durchaus nicht in seiner Eigenschaft als bischöflicher Prokurator auf, sondern lediglich als Privatperson und in blossen Privatgeschäften; das eine Mal handelt er als Gewalthaber einer uns weiter nicht interessierenden Frau, das andre Mal überträgt er eine ihm übergebene Vollmacht laut clausula substituendi weiter auf seinen schon genannten Bruder Niklaus Friedrich. Wir erfahren aus denselben also durchaus nichts Näheres über seine amtliche Tätigkeit, und da zudem auch weder in den Öffnungsbüchern, noch in den Missiven, weder in den Erkanntnissbüchern, noch in irgend

¹⁾ Vgl. Leu. — ²⁾ Vgl. Basler Staatsarchiv: Urkundenbuch des Rats VI zum Jahre 1536. — ³⁾ Vgl. Urteilsbuch zu den genannten Jahren.

einer Urkunde oder einer chronikalischen Aufzeichnung vor dem Jahre 1520 auch nur die geringste Andeutung auf dieselbe sich vorfindet, so ist es schwer zu sagen, in was die Dienste bestanden haben, um deren willen er am 24. Juli 1518 das Basler Bürgerrecht geschenkt erhalten hat.¹⁾

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass bei dem gespannten Verhältnis, in dem die Stadt schon seit langem zum Bischof stand, ein bischöflicher Beamter, sofern er wenigstens die Interessen und Ansprüche seines Herrn mit Eifer vertrat, unmöglich gleichzeitig auch ein getreuer Diener der Stadt sein konnte. Diese Sachlage hatte sich auch unter dem sonst eher friedfertigen Bischof Christoph von Utenheim, der seit 1502 regierte, nicht wesentlich geändert. Gerade unter seiner Regierung war es noch zu einem neuen Konflikt zwischen den beiden Parteien gekommen. Am 30. Oktober 1512 beklagte sich der Bischof heftig bei dem päpstlichen Nuntius in der Schweiz, dass der Rat von Basel die Wiederlösung der ihm von den früheren Bischöfen verpfändeten Schlösser und Gebiete nicht gestatte, die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt nicht achte und hindere, Steuern erhebe und in Testamente sich einmische, und bat ihn, diese Beschwerden beim Papste anzubringen. Zu gleicher Zeit beschwerte sich auch das Domkapitel über das Umgeld und die Eingriffe des weltlichen Gerichts in die geistliche Freiheit u. s. w.²⁾ Noch wesentlich verschärft hatten sich dann aber die Gegensätze, als im Mai 1519 dem alternden Bischof der energische und streitlustige Niklaus von Diesbach als Koadjutor beigegeben worden war. Die Basler bekamen seine starke Hand in der eben um jene Zeit akut werdenden Pfeffingerfrage zur Genüge zu spüren. Gerade bei diesem Anlass tritt nun auch zum ersten Male Ryhiners Persönlichkeit etwas deutlicher aus dem dieselbe bisher umgebenden Dunkel hervor. Wie wir aber im folgenden gleich sehen werden, ist er dabei in antibischöflichem Sinne tätig gewesen. Wir müssen daher nach andern Gründen suchen, die uns Ryhiners unentgeltliche und so überaus ehrenvolle Aufnahme ins Basler

¹⁾ Vgl. Öffnungsbuch VII, Fol. 171^r. -- ²⁾ Vgl. darüber Heuslers Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, S. 425.

Bürgerrecht erklären können. Folgendes jedoch steht für uns nach dem Bisherigen fest: 1. einmal, dass Ryhiner keinesfalls in seiner Eigenschaft als bischöflicher Prokurator sich um die Stadt die grossen Verdienste kann erworben haben, die ihm im Jahre 1518 die genannte Ehrung verschafft haben, und dann 2., dass er jedenfalls 1520, d. h. zur Zeit des Pfeffingerzuges, nicht mehr in bischöflichem Dienste stand, vermutlich aber wohl schon nicht mehr 1518, da er in letzterem Jahre ohne Nennung des Titels im Urteilsbuche genannt wird, eine Stelle, auf die wir noch zurückkommen werden. Es ist nun wohl das natürlichste, dass wir annehmen, Ryhiner habe — vielleicht schon vor 1515, jedenfalls aber seit 1518 — als Substitut in der Kanzlei gearbeitet. In dieser Stellung auch war es ihm am ehesten möglich, sich um die Stadt besondere Verdienste zu erwerben. Es sind mehrere Gründe, die diese Annahme wahrscheinlich machen: Es ist nicht nur aus der damaligen Gewohnheit und Übung, nach welcher man die Rat- und Stadtschreiber jeweilen aus den bisherigen «Schülern» — sei es der eigenen oder einer befreundeten Kanzlei — nahm, zu schliessen; wir werden in dieser Vermutung auch noch dadurch bestärkt, dass wir schon im Jahre 1519 Ryhiner um die durch Niklaus Hallers Tod vakant gewordene Stelle eines Ratschreibers sich bewerben sehen.¹⁾ Er erhielt sie damals freilich noch nicht, sondern er musste vor Kaspar Schaller, einem Strassburger und Schwager des Strassburger Stadtschreibers, in dessen Bureau er bisher gedient hatte, zurücktreten. Aber dass er sich überhaupt darum bewarb, ist ein Beweis dafür, dass er bisher schon in der Kanzlei tätig gewesen ist. Wer waren nun die damaligen Kanzleivorsteher? Stadtschreiber war schon seit 1502 Johannes Gerster, trotz seiner Grabschrift²⁾ wohl ebenfalls ursprünglich gleich Ryhiner aus Brugg stammend, wenigstens wird schon 1454 ein Johannes Gerster, Schreiber und Bürger zu Brugg, genannt.³⁾ Ratschreiber aber war seit 1508 und bis 1519 Niklaus Haller, der dann schon 1509, wie wir gesehen haben, Werner Beyel, Ryhiners

¹⁾ Vgl. Öffnungsbuch VII, Fol. 174^v. — ²⁾ Vgl. Tonjola: *Basilea sepulta*, S. 322. — ³⁾ Vgl. Argovia XIV, S. 143.

spätern Schwager, als seinen Substituten in die Kanzlei gezogen hatte. Ebenso wird nun auch seinerseits Gerster als Sekretär seinen Landsmann Ryhiner herangebildet haben. Platz für ihn ist schon da; das uns überlieferte Verzeichnis der Stadtschreiberschüler und Substitute weist nämlich verschiedene Lücken auf, so auch zwischen 1513—1524. Wohl als Nachfolger Marquard Müllers, später Gersters Schwiegersohn, der 1508 Gerichtschreiber geworden war, war 1509 Beyel in die Kanzlei gekommen; daneben aber war schon seit mindestens 1506 auch Hans Baumann als Substitute daselbst tätig und zwar wahrscheinlich bis 1515, in welchem Jahre er ebenfalls, gleich Müller, Gerichtschreiber wurde.¹⁾ Gleich wie wir nun für die Jahre 1509—1515 zwei Substitute nebeneinander nachweisen können, nämlich Baumann und Beyel, so dürfen wir auch zwei annehmen für die folgenden Jahre 1515—1524, und zwar diesmal, wie ich glaube, Beyel und Ryhiner. Von 1524, da Ryhiner Ratschreiber wurde, bis 1529 wären dann nebeneinander Beyel und Hans Jakob Wild.²⁾ Ryhiners Stellung als bischöflicher Prokurator war dabei absolut kein Hindernis, da, wie wir gesehen haben, ja auch Werner Beyel zu gleicher Zeit apostolischer Notar des Bistums Konstanz und Substitute des Ratschreibers war.

Ryhiner ist am 24. Juli 1518 «umb seiner getanen dienst willen» das Bürgerrecht geschenkt worden. In was aber bestanden diese? Wie schon betont wurde, findet sich nirgends auch nur die geringste Hinweisung auf dieselben. Eine Erklärung für diese doch im höchsten Grade auffallende Tatsache glaube ich nun in dem sehr ausführlich gehaltenen Rechenschaftsbericht gefunden zu haben, den im September 1518 der Kardinal Antonio Pucci, von 1517 auf 1518 päpstlicher Legat und Nuntius in der Schweiz, an seinen Auftraggeber, den Kardinal Giulio de Medici, den späteren Papst Clemens VII., der unter dem Pontifikat seines Vetters, Papst Leos X., die auswärtige Politik der Kurie leitete, über seine bisherige Wirksamkeit in der Eidgenossenschaft abgeschickt

¹⁾ Vgl. Urteilsbücher. — ²⁾ Vgl. Basler Chroniken IV, S. 142.

hat.¹⁾ Seine Aufgabe war hier: 1. die Zahlung der rückständigen Jahrgelder, sowie die Verteilung der Privatpensionen zu regeln — denn nicht nur der König von Frankreich, sondern auch der Papst liess damals bekanntlich alljährlich ungeheure Summen, sowohl offen als auch im geheimen, um seinen Einfluss zu sichern und zu mehren, im ganzen Lande herum verteilen —; 2. die Eidgenossen für einen mit den übrigen christlichen Nationen gemeinsam auszuführenden Feldzug gegen die Türken zu gewinnen, und endlich 3. dem Einfluss der Franzosen gegenüber die Interessen des Papstes und des Hauses Medici auf alle Weise zu fördern.

Seitdem es im Jahre 1510 Papst Julius II. durch Vermittlung des hochbegabten und tatkräftigen Bischofs von Sitten, Mathias Schinners, gelungen war, mit den Eidgenossen ein erstes, vorläufig freilich nur auf 5 Jahre sich erstreckendes Bündnis zum Schutz der Kirche, wie es hiess, abzuschliessen, sehen wir diese beiden Mächte — Frankreich und den Papst — mit wechselndem Erfolge um die Gunst der Schweizer sich bewerben. Dank Schinners unermüdlichem Mahnen, dank auch der immer reichlicher fliessenden päpstlichen Jahrgelder, gewinnt die Sache des Papstes immer mehr an Boden; sofort nach Abschluss des Bündnisses, noch im März 1510, werden ihm 6000 Mann Schweizersöldner bewilligt, darunter 400 Basler. Doch die schweren Verluste, die die Eidgenossen in den italienischen Feldzügen — namentlich bei Novarra und Marignano — erlitten hatten, liessen nach 1515 eine gewisse Ermüdung und Abneigung gegen weitere Truppenbewilligungen bei den eidgenössischen Ständen aufkommen. Es kam noch dazu, dass momentan auch Schinners Einfluss infolge seiner Streitigkeiten mit seinem alten Gegner im Wallis, Supersaxo, dem Haupt der französisch gesinnten Partei im Lande, gebrochen war. Zwar gelang es noch 1517 Papst Leo X., sieben Fähnlein Eidgenossen zusammenzubringen, die dann aber bekanntlich bei Rimini von den Söldnern des Herzogs von Urbino, Francesco

¹⁾ Vgl. Wirz: «Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zur Schweiz 1512—1552» in den Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XVI.

Maria della Rovere, aufs Haupt geschlagen und fast gänzlich aufgerieben wurden. Der Papst musste nun ernstlich befürchten, dass Frankreich, über welches seit nun 2 Jahren der junge und ehrgeizige Franz I. König war, die günstige Gelegenheit ergreifen werde, um seinem Einflusse wieder das Übergewicht zu verschaffen. In diesem kritischen Zeitpunkt nun tritt Antonio Pucci auf. Seinen Auftrag kennen wir; er entledigte sich desselben mit ausserordentlichem Geschick und zur vollen Zufriedenheit seiner Auftraggeber. Er war viel im Lande herumgereist, um die leitenden Persönlichkeiten auch selbst kennen und nach ihrer Brauchbarkeit beurteilen zu lernen.

Uns interessiert nun hier nur, was er über die Verhältnisse in Basel schreibt. Da berichtet er denn zunächst, dass in Basel die Kurie keine sogenannten Partikularpensionen auszahle (wie dies in den mehr oligarchisch regierten Kantonen, namentlich in Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg der Fall war), sondern die ganze Summe — 1500 Gulden — werde hier gegen Quittung dem Rate als Gesamtheit eingehändigt. Erst aus dessen Mitte und durch ihn selbst werde dieselbe dann zu gleichen Teilen unter die einzelnen Glieder verteilt. Weitere 825 Gulden, die Schinner in Unkenntnis der Sachlage noch ausserdem für Partikularpensionen ausgesetzt habe, habe er, da solche, wie gesagt, hier nicht üblich seien, zu geheimen Pensionen verwendet und damit diejenigen Persönlichkeiten bedacht, die bisher am meisten im Interesse des Papstes tätig gewesen seien und die es auch dazu gebracht hätten, dass Basel noch jetzt am treuesten von allen Orten zu Rom halte. Es sei dies aber das Verdienst hauptsächlich zweier Männer, nämlich des Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hasen und des Stadtschreibers Johannes Gerster. Dann fährt er in deren Charakterisierung wörtlich folgendermassen fort¹⁾: «Mes. Jacopo Meier, borgomastro, homo astutissimo et bene coragioso, è de' grandi amici habbia in tucta Elvetia, et quanto è amico ad me, tanto si mostra servidore al papa et al ducha. Et di questo huomo chi anderà in Elvetia facci capitale. Ho li facto ogni

¹⁾ Vgl. Wirz in Quellen zur Schweizergeschichte XVI, S. 175.

piacere; infra li altri ho dato la prepositura di S. Pietro in Basilea a Mes. Ludovico Ber, suo cognato¹⁾, per amor suo; el quale prevosto sempre sarà fedele al papa et al ducha, et non solo col borgomastro, suo cognato, ma con molti altri principali del senato ha et parentado et credito grande, et la opera sua sempre si deve usare nelle cose de importanza. El prothoscriba di fede et di sufficientia ha pochi pari in Elvetia. Questo è tanto nostro quanto alcuno altro, et parimente è servidore al ducha che al papa, et chi anderà in Elvetia confidi totalmente di questo huomo, perchè si troverrà bene servito. Mes. Henrico²⁾ è molto adoperato in mandarlo quà et in là per oratore; è tanto mio, quanto dire si possa, et sempre me ha fedelmente servito. Credo habbi a fare quel medesimo con chi anderà Al figliolo del prothoscriba³⁾ ho instituito una pensione di fiorini 35, fino che da N. S^{re} sarà proveduto in beneficii de lo equivalente».

Diese Charakterisierung Gersters ist durchaus zutreffend, sie stimmt auch vollkommen mit dem überein, was wir sonst noch über ihn wissen, namentlich erkennen wir hier in ihm den geheimnisvollen Pfefferhans wieder⁴⁾, der während des Schwabenkrieges durch seine geheimen Botschaften den Kaiserlichen so wichtige Dienste geleistet hat und damit zum Verräter an Basel und den Eidgenossen geworden ist.⁵⁾ Doch dies nur nebenbei. Worauf es mir hauptsächlich hier ankommt, ist, auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass Pucci, der, wie er ja selbst schreibt, Meyer zu Gefallen dessen Schwager

¹⁾ Über Meyers Schwager, den Domherrn und Professor Dr. Ludwig Bär, vgl. Basler Biographien I, S. 74—81. — ²⁾ Unter diesem Mes. Henrico kann niemand anders gemeint sein, als der damalige Oberstzunftmeister und spätere Bürgermeister Junker Heinrich Meltinger, bei Durchführung der Reformation im Jahre 1529 das Haupt der altgläubigen Partei im Rate. — ³⁾ Es werden uns zwei Söhne Gersters genannt: Paul (1516), wohl derselbe, der 1517 mit einem Stipendium nach Paris reiste, und Franz (zum Jahre 1531 erwähnt); hier ist wohl der erstere gemeint. — ⁴⁾ Vgl. darüber Wackernagel: «Der Stifter der Solothurner Madonna Holbeins», in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, neue Folge XI, S. 442—455. — ⁵⁾ Gerster ist der Typus der von mir zu Anfang geschilderten Stadtschreiber der alten Schule. Er vereinigte in hohem Grade sowohl die guten als auch die schlechten Eigenschaften derselben in seiner Person. Vgl. über ihn auch noch Basler Chroniken IV, S. 139 und 140.

Ludwig Bär die Propstei St. Peter verschafft hatte, gleicherweise auch dem von ihm so überschwenglich gepriesenen Gerster einen ähnlichen Dienst könnte erwiesen haben, indem er für dessen Gehilfen und Schüler die unentgeltliche Aufnahme ins Basler Bürgerrecht durchsetzte. Dass wir aber in diesem Falle nichts darüber in den Büchern der Stadt verzeichnet finden, dürfte aus leicht begreiflichen Gründen kaum mehr weiter auffallen. Für diese Annahme aber scheinen, wie ich glaube, hauptsächlich noch folgende zwei Punkte zu sprechen: Erstens einmal die auffallende Übereinstimmung in den Daten und dann zweitens der Umstand, dass, wie wir später sehen werden, Ryhiner offenbar auch mit Jakob Meyer, dem andern Günstling Puccis, in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse stand. Ich glaube also, mit andern Worten, dass Ryhiner seine ehrenvolle Aufnahme ins Basler Bürgerrecht im Jahre 1518 nicht bloss seiner — im übrigen absolut nicht bestrittenen — Tüchtigkeit verdankte, sondern fast ebenso sehr der kräftigen Protektion von seiten Jakob Meyers und Gersters, ganz ähnlich wie dies auch mit Ludwig Bär der Fall gewesen ist.

Als in der Nacht des 15. September 1520 die Basler, 200 Mann stark, unter Anführung von Bürgermeister Jakob Meyer zum Hasen nach Pfeffingen auszogen und das Schloss durch einen überraschenden Überfall gewannen, da ist auch Heinrich Ryhiner mit ausgezogen und zwar als Mitglied E. E. Zunft zu Gartnern.¹⁾ Wir werden auf den Pfeffingerhandel, bei dem wir Ryhiner zuerst als Diplomaten kennenlernen, noch zurückkommen. Doch bevor wir zu einer ins einzelne gehenden Würdigung seiner reichen und und manigfaltigen Betätigung am öffentlichen Leben übergehen, sei es mir gestattet, vorerst noch kurz zusammenzustellen, was weiter über seine äussern Lebensschicksale bekannt ist, und die Ämter, die er mit der Zeit bekleidete, der Reihe nach aufzuzählen. Zunächst wurde er also im Februar 1524, als Nachfolger Schallers, Ratschreiber, worauf er diesem 1534—1553 auch als Stadtschreiber folgte. Als Ratschreiber legte er 1524 das sogenannte schwarze Buch an und als Stadt-

¹⁾ Vgl. Staatsarchiv: Akten Pfeffingerhandel.

schreiber 1534 das neue Eidbuch, dessen Vorrede einen Rückblick auf Basels Vergangenheit enthält.¹⁾ Schon seit 1529 war er dann ferner Pfleger zu St. Alban.²⁾ Als dann im Jahre 1532 als besondere Aufsichtsbehörde über Kirchen und Schulen zu Stadt und Land das sogenannte Deputatenkollegium ins Leben gerufen wurde, war auch Ryhiner mit unter den ersten Mitgliedern desselben³⁾; wir werden auf seine Tätigkeit in dieser Behörde noch zu sprechen kommen. 1542 endlich wurde es als Sechser zu Gartnern auch Mitglied des Grossen Rats. Die Gartnernzunft war eine der wenigen Handwerkerzünfte, die auch Nichthandwerker aufnahmen und in die daher studierte Leute, die aber nicht bei der Universität beamtet waren, gerne eintraten.⁴⁾ Wann Heinrich Ryhiner der Gartnernzunft beigetreten ist — ob schon vor seiner Einbürgerung? —, wissen wir nicht, da die Zunft keine alten Eintrittsbücher mehr besitzt; zum erstenmale wird er als Mitglied derselben, wie wir gesehen haben, im Jahre 1520, anlässlich des Pfeffingerhandels, genannt.

Bei welchem Anlass er am 27. Dezember 1535 von König Ferdinand einen Wappenbrief erhalten hat, wissen wir nicht; wie ich aber glaube, ist es nicht unwahrscheinlich, dass er denselben gleichzeitig mit seiner Ernennung zum kaiserlichen Notar bekam, als welcher, wie wir gesehen haben, er im Jahre 1536 erscheint. König Ferdinand bestätigte in dem genannten Diplome dem «Hainerich Ryhiner, allen seinen ehrlichen Leibserben und derselben Erbens Erben die hernach geschribnen Wappen und Clainat, mit Nammen: Einen rothen Schilt, im Grund desselben ein dreyfacher gelber Bühel, darauss ein halber Mondschein mit seinen Spitzen über sich erscheinend, zwüschen derselben ein gelber Stern, auf dem Schilt ein Helm mit rother und weisser hellen Decken geziert, darauss zwüschen zweyen rothen Püffelshörnern ein gelber Stern».⁵⁾ Dass es sich dabei wirklich um eine Wappenbestätigung handelte, d. h. dass Ryhiner das

¹⁾ Vgl. Basler Chroniken IV, S. 141. — ²⁾ Laut Öffnungsbuch. —

³⁾ In der Folgezeit gehörte demselben der jeweilige Stadtschreiber ex officio an. — ⁴⁾ Auf die Gartnernzunft gehörten von Berufswegen die Gärtner, Wirte, Pastetenbäcker, Seiler, Fuhrleute, Postillone und Krempler. (Vgl. Leu II, S. 199) — ⁵⁾ Vgl. Archives héraudiques 1896 (Nº 10, S. 85—87).

oben beschriebene Wappen schon früher — vor 1535 — geführt hat, ersehen wir aus einer im Stadtarchiv zu Brugg aufbewahrten Urkunde vom 26. August 1533, die mit seinem Siegel, dessen Bild vollständig mit dem im Diplome beschriebenen Wappen übereinstimmt, besiegelt ist. Heinrich Ryhiner, Ratschreiber zu Basel, verkauft laut dem genannten Dokumente an Junker Jakob von Reinach seine Halden vor dem niederer Tor zu Brugg, an der Baselstrasse gelegen, um 40 n̄ Basler Münze. In einer zweiten, unter dem gleichen Datum ausgestellten Urkunde belehnen dann Schultheiss und Rat von Bern den Junker Jakob von Reinach, auf Fürsprache Heinrich Ryhiners, mit allen Lehen, «so den Namen und Stammen derer von Reinach berühren», und besonders mit der Veste Villnachern.¹⁾ Es ist dies das letzte Mal, dass wir ihn in seiner alten Heimat Brugg genannt finden.

Wir gelangen nun zu Heinrich Ryhiners diplomatischer Tätigkeit. Dabei müssen wir aber zunächst noch einmal kurz auf den schon berührten Pfeffingerhandel zu sprechen kommen. Die Burg Pfeffingen gehörte bekanntlich als bischöfliches Lehen den Tiersteinern, die in früheren Jahren oft von dort aus den Baslern merklichen Schaden zugefügt hatten. Um ähnliches für die Folgezeit zu verhüten, hatten die Basler noch bei Lebzeiten des in kinderloser Ehe lebenden letzten Tiersteiners, des Grafen Heinrich, vom Bischof die Zusicherung erwirkt, dass nach dessen Tode Pfeffingen als ein heimgefallenes Lehen nicht aufs neue einem edlen Geschlechte oder gar Österreich solle übertragen werden. 1519 starb Graf Heinrich. Als nun aber verschiedene Anzeichen besorgen liessen, dass der für den alternden Bischof Christoph von Utenheim regierende Koadjutor Niklaus von Diesbach sich an die von jenem seinerzeit gegebene Zusage nicht halten werde, da beschloss der Rat, durch einen kühnen Handstreich sich des wichtigen Platzes zu bemächtigen. In der Nacht des 15. September 1520 führten die Basler dann also jenen Zug vor Pfeffingen aus, der ihnen das Schloss in ihre Hände überlieferte. Die Lage war tatsächlich eine prekäre geworden, und es ist wohl kaum daran zu zweifeln,

¹⁾ Vgl. Argovia IV, S. 414 und 415.

dass diese Demonstration von seiten der Basler nicht unnötig gewesen ist. Vergessen wir nicht, dass sowohl Österreich als auch namentlich Solothurn schon seit langem ihre begehrlichen Blicke auf die reiche Tiersteinische Hinterlassenschaft geworfen hatten. Der grössere Teil derselben — die eigentliche Herrschaft Tierstein mitsamt dem Stammschloss gleichen Namens — ging freilich für Basel verloren und fiel im Jahre 1522 endgültig an Solothurn, das dieselbe schon seit Jahren als Pfand besass. Um keinen Preis aber durfte nun Basel es geschehen lassen, dass auch die Herrschaft Pfeffingen, die bis in der Stadt allernächste Nähe, bis nach Gundeldingen hinab reichte, in fremde Hände geriet. Nach langem Rechtsstreit kam dann auch in den Jahren 1520 und 1522 ein Vertrag zwischen den Parteien zustande, kraft dessen die Stadt dem Bischof das Schloss zwar wieder abtrat, unter Vorbehalt jedoch des Besetzungsrechtes in Kriegszeiten; als Entgelt erhielten die Basler damals vom Bischof das Dorf Riehen. Im Jahre 1526 endlich verkaufte — um dies noch gleich hier vorwegzunehmen — Graf Heinrichs Witwe, Margaretha geb. Gräfin von Neuenburg, «uff ansuchenn des Ersamen unsers liebenn, getruwen Heinrichen Richiners, ratschribers zu Basel », ihre sämtlichen Lehen und Mannschaften um 160 Goldgulden an Basel. Noch ist das gesamte Inventar des Schlosses, das damals Ryhiner übergeben wurde, vorhanden.¹⁾

Wie wir gesehen haben, war Heinrich Ryhiner 1520 mit vor Pfeffingen ausgezogen; doch ungleich wichtiger ist seine diplomatische Tätigkeit in derselben Angelegenheit. Nicht zum geringsten Teile ist es dieser zu danken, dass die Geschichte schliesslich für Basel einen nicht ungünstigen Verlauf genommen hat. Ryhiner reiste in dieser Sache sogar Mitte Januar 1521 mit einer Empfehlung an den ebenfalls dort weilenden Kardinal Schinner an den Reichstag nach Worms. Noch sind die Briefe des Rats an den Kardinal vorhanden, in welchen diesem von den Baslern sowohl ihre Mitbürgerin, die verwitwete Gräfin von Tierstein, als auch deren Bevollmächtigter — eben Heinrich Ryhiner — warm

¹⁾ Vgl. Staatsarchiv Basel: Akten Tierstein.

empfohlen werden.¹⁾) Auch die Instruktion für Ryhiner findet sich noch, freilich nur in Kopie, in den Missiven vor. Doch da die zu derselben gehörenden Beilagen, die den gesamten, in der genannten Angelegenheit zwischen Basel und der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim gewechselten Briefwechsel enthielten, nicht mehr vorhanden zu sein scheinen, so ist es nicht mehr möglich, sich ein klares Bild über die zwischen den Parteien waltenden Differenzen und Anstände zu machen. Allem nach jedoch hat sich die österreichische Regierung als Oberlehensherr geweigert, die Abmachungen zwischen der Gräfin von Tierstein und der Stadt Basel zu sanktionieren. Doch wissen wir aus dem schon genannten Vertrag von 1526, dass, eben durch die Bemühungen Ryhiners, die Angelegenheit für Basel schliesslich ein gutes Ende nahm.

Noch ein anderes Geschäft aber hatte Ryhiner in Worms zu betreiben, das zwar sehr geringfügiger Natur war, dessen Scheitern aber dann dennoch die letzte Veranlassung war für eine vollständige Frontveränderung in der äussern Politik der Stadt. Der Tatbestand ist kurz folgender^{2):} Humprecht von Wessenberg, ein verschuldeter elsässischer Edelmann, hatte — natürlich vorbehältlich der kaiserlichen Bestätigung — folgende ihm zustehende österreichische Lehen um die Summe von 600 Gulden der Stadt Basel abgetreten, nämlich: 1. das in der Nähe von Leimen gelegene und nur aus 8 Häusern bestehende Dörfchen Liebenzweiler; 2. das Dinkgericht zu Metzerlen mitsamt den Hubgütern und Zinsen im Betrag von $20\frac{1}{4}$ Vierzel Korn und Hafer, einem Gulden in Geld, sowie sieben oder acht Hühnern; 3. den Dinkhof zu Witterswil, der jährlich 10 Schilling eintrug; ferner 4. den Kirchensatz, genannt die Kapelle zu Laufen; 5. den Schlatthof bei Äsch, der jährlich 16 Vierzel Korn und Hafer zinste; endlich 6. einen halben Vierzel an den Zehnten zu Steinsulz. Alles also am Blauen gelegene, an und für sich wenig wertvolle Güter, die die Basler aber darum gerne in ihrem Besitz gehabt hätten, damit die Holzzufuhr in die Stadt, die

¹⁾ Vgl. Akten Tierstein und Missiven. — ²⁾ Vgl. für das Folgende: Staatsarchiv Basel, Akten Elsass I, sowie Missiven..

eben hauptsächlich aus jener Gegend her erfolgte, künftighin ungehindert und zollfrei erfolgen könnte.

Um trotz der Schwierigkeiten, die die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim machte¹⁾, die kaiserliche Einwilligung zu diesem Handel zu erlangen, war seinerzeit als geeignete Persönlichkeit Ratsherr Hans Oberriet, ein Halbbruder des kaiserlichen Kanzlers und Gesandten in der Eidgenossenschaft, Dr. Jakob Stürzels von Buchheim²⁾, nach Worms geschickt worden. Doch da er bisher nichts hatte ausrichten können, so wurde, da man offenbar in Basel den bisherigen negativen Erfolg der Verhandlungen — wohl mit Unrecht zwar — zum grössten Teil Oberriets diplomatischer Unfähigkeit zuschrieb, vom Rate nun auch noch Ryhiner, der ja ohnedies schon in Worms weilte, der Auftrag gegeben, neben Oberriet, aber als Anwalt und Vertreter des Verkäufers, also Humprechts von Wessenberg, die Sache energisch in die Hand zu nehmen. Er ist von diesem Moment an entschieden die Hauptperson, auch der Sprecher bei allen Verhandlungen; Oberriet, der zwar noch immer mitgenannt wird, tritt doch fortan fast vollständig in den Hintergrund. Doch auch Ryhiner richtete nichts aus; das einzige, was er erlangen konnte, waren zwei Audienzen beim Kaiser³⁾, wobei die Basler zwar jedesmal von demselben sehr gnädig empfangen und angehört, schliesslich aber doch mit leeren Vertröstungen und Versprechungen abgespiesen wurden. Als Dolmetsch zwischen dem bekanntlich die deutsche Sprache nicht beherrschenden Kaiser und den Basler Gesandten fungierte dabei jeweilen Hieronymus Brunner, Vogt zu Kaisersberg, einer von des Kaisers deutschen Räten, auch er mit Basel durch verwandtschaftliche Bande eng verknüpft.⁴⁾ Der Basler Fürsprecher bei Karl V. aber,

¹⁾ Erzherzog Ferdinands Statthalter in diesen Landen war damals schon seit einer Reihe von Jahren Basels früherer Bürgermeister, der in der Stadt nicht im besten Andenken stehende Ritter Hans Imer von Gilgenberg; er also ist es auch gewesen, der in der Tiersteiner- sowohl als auch in der Liebenzweiler Angelegenheit den Baslern, wie er nur konnte, entgegenarbeitete. — ²⁾ Vgl. darüber Abschiede IV, I^a, S. 35 und Akten zur Schweiz. Reformationsgeschichte I, No. 110. — ³⁾ Dieselben fanden am 20. Jannar und 16. Februar statt. — ⁴⁾ Seine Schwester Barbara war die Witwe jenes Hans Bär, der als Basler Pannerträger bei Marignano den Heldenod gestorben

durch dessen Vermittlung allein dieselben überhaupt bis zum Kaiser mit ihrem Anliegen vordringen konnten, war Schinner. Er ist es auch gewesen, der Ryhiner und Oberriet, die begreiflicherweise mit der Zeit die Geduld zu verlieren begannen und, bei der augenscheinlichen Aussichtslosigkeit ihrer Sache, fortwährend zur Abreise drängten, immer wieder zu weitem Ausharren zu überreden vermochte. Er allein eben von allen Beratern des Kaisers kannte aus eigener Anschauung die Verhältnisse und augenblicklichen Stimmungen innerhalb der Eidgenossenschaft. Es musste ihm daher auch bekannt sein, wie die Basler, die damals allein noch von allen Eidgenossen zum Kaiser hielten, von den übrigen Orten fortwährend zum Übertritt auf die französische Seite gemahnt wurden, und wie auch der König selbst mit immer dringenderen und verlockenderen Werbungen an dieselben gelangte. Er ahnte gewiss damals schon, wie die Forderungen der Basler nichts andres als eine Art Ultimatum derselben an den Kaiser bedeuteten. Es ist daher wohl kaum daran zu zweifeln, dass es wenigstens ihm Ernst mit seinen Versprechungen war, und dass er wirklich immer noch hoffte, den Kaiser dazu vermögen zu können, dass er den Baslern willfahre und dadurch dieselben auch fernerhin für seine Sache interessiere. Als Antwort auf die stets trostloser werdenden Berichte, die die Gesandten nach der Heimat zurückschickten, langte dann am 11. Februar eine neue, sehr energisch gehaltene und vom 7. Februar datierte Instruktion für Oberriet in Worms an, die ich mir erlaube im folgenden in der Hauptsache wörtlich mitzuteilen. Sie lautet: «Lieber, getruwer, wir haben din dryvaltig schrifften an uns gangen gehört und mögen daruss erwegen, daz wir gantz verachtet werden; das behertziget unns nit klein. Deshalb so wollest dich zu unnserem gnedigsten heren, dem Cardinal, tun unnd sinen furstlichen gnaden von erst danck sagen für siner getreuen müge und furderung, und daby

war. Andrerseits war er auch Schwager des schon genannten kaiserlichen Kanzlers und Ritters Dr. Jakob Stürzel von Buchheim, mit dessen Schwester er verheiratet war; ebendadurch war er aber ferner auch Schwager von Hans Oberriet (vgl. dazu Anmerkung 2, vorherg. Seite, und Urteilsbücher von 1524 und 1546).

sin gnaden nit verhalten, wie wir vernemen dz unns die regenten im obern Elsäss und ander gegen keyserlich Mt. verleidiget und dermass gegen unns ingebildet haben, daz sin Mt. zu ungnaden gegen unns bewegt sin mocht, indem daz sin Mt. unns umb solich kleinfugig ding also verachtlich uffzücht unnd in allen menschen zu gespött kommen lassen, über daz wir siner Mt. unnd ir Mt. erplichen landen so vil gutts bewisen unnd des nit ein kleinen schaden empfangen haben, alsdann unser gnediger her, der Cardinal, des gutt wissen hatt, was grosser vererung unns von königlicher Mt. von Franckrich begegnet, wa wir iro angehangen unnd gewilfaret hetten. Wir haben aber dasselb abgeslagen, des wir nit allein zu nachteil, als gehortt, kommen, sonnder darumb nit kleinen unwillen von dem mereren teil unserer getreuen lieben Eydtgenossen erlangt. Und hetten wol gemeint, es wurd keys. Mt. solichs gegen uns in gnaden bedencken . . . unnd die werbung . . . erhort und willen zu dem kouff des dörfflins Liepoltzwiler, das über acht huser nit hatt, geben, unnd unns nit also uffzogen hätt. Wir müssen aber daby erwegen, dz unns ein solich klein ding versagt wirtt, daz wir umb ein grossers nit bitten sollen, wiewol sin Mt. so muntlich so schriftlich sich gegen unns erbotten hatt, uns vil gnaden wollen bewisen. Wir befunden aber das widerspil, da wir wol achten, sin Mt. tue solichs nit uss ir selb, sonnder uss anwisen gedachter unnser missgönner, die unns solichs unbillich tünd, das wir alles müssen gescheen lassen. Sy haben unns geursacht das wir Eydtgenossen worden sind, das unns zu allem gutten erschossen und nye geruwt hatt, sy mochten uns noch so vil ursach geben, wir wurden anders in das spil sechen, unnd gedencken, was ze handlen were. Unnd so wir solich untreuw und ungnad gesechen, so syent wir verursacht, dich anheymisch ze beschrieben unnd ange-sicht desselben dich ze erheben und zu uns kerden unnd wytter nit mehr wartten» u. s. w.

Schinners Bemühungen war es gelungen, den beiden Basler Gesandten am 16. Februar noch eine zweite Audienz beim Kaiser zu verschaffen. Die Antwort, die ihnen da zuteil wurde, lautete nun folgendermassen: « Keys. Mt., unnser allernedigister her, hat gehört den furtrag, auch die supplicacion, so ir furgewandt, unnd demnach aber dem huss von Oster-

rych etwass an der handlung gelegen unnd das irer Mt. der dingen unerfaren und dhein wüssen tragt, will sich ir Mt. umb den handel verrer erkunden unnd uff den nechsten tag, so ir Mt. mit den Eidtgnossen leisten wirdet, iren bottten befech thun und den heren von Basel oder iren bottschafften, die sy dohin verordnen werden, alsdann enntlich anntwort geben». Resigniert schliesst Ryhiner seinen Bericht mit den Worten: «Doruff haben wir anzeigt, wir hetten unns diser zit einer enntlichen antwurt versehen, aber wie dem, so wolten wir im namen Gottes also abscheiden, unnseren heren solche antwort anzeigen unnd zu nachgenter zit u. k. Mt. einer gnedigen anntwort versehen». Noch am gleichen Tage ritten die Boten von Worms ab, woselbst sie über einen Monat zugebracht hatten, ohne doch etwas Positives zu erreichen.

Wie die Sache dann schliesslich geendet hat, ob es überhaupt je zu einer endgültigen Regelung derselben gekommen ist, ist aus dem noch vorhandenen Material nicht ersichtlich. Alles, was wir darüber noch erfahren, ist, dass am 13. Juni Basel an den schon mehrfach erwähnten Dr. Jakob Stürzel von Buchheim schreibt, man vernehme, dass er wegen Liebenzweiler bestimmte Antwort zu geben beauftragt sei, falls dem so wäre, ersuche man ihn, dieselbe mitzuteilen.¹⁾ Ferner ein Schreiben Basels an den Kaiser selbst vom 17. Juni, in welchem diesem eine bindende Antwort wegen der Stadt Stellung zu Frankreich verweigert wird, da man wegen Liebenzweiler auch noch keine bestimmte Zusage habe erlangen können.²⁾ Und damit verschwindet die Angelegenheit endgültig aus Abschied und Traktanden. Man hatte, wie wir durch Ryhiner erfahren, den Boten der Basler, als sie sich wieder einmal ungeduldig über den langsam Gang der Verhandlungen beschwerten, geantwortet, «wegen vile der gescheffte» sei ihre Sache bisher noch nicht erledigt worden. Es war dies durchaus nicht etwa nur eine leere Ausrede gewesen. Wir dürfen zweierlei nicht vergessen: erstens dass es des Kaisers erster Reichstag war, an welchem zudem als

¹⁾ Vgl. Akten zur Schweiz. Reformationsgeschichte I, No. 110. — ²⁾ Vgl. Akten zur Schweiz. Reformationsgeschichte I, No. 118.

wichtigstes und Haupttraktandum die Regelung der durch Luthers Aufreten entstandenen Religionsstreitigkeiten behandelt werden sollte. Zweitens war tatsächlich Karl V. über die Verhältnisse in seinen vorderösterreichischen Erblanden nicht genügend unterrichtet und deshalb mehr oder weniger auf die Aussagen seiner dortigen, Basel allerdings feindlich gesinnten, Beamten angewiesen. Endlich ist es nur allzu begreiflich, wenn man in Worms die Liebenzweiler Angelegenheit als blosse Bagatelle ansah und auch demgemäß behandelte. Schinner allein übersah, wie wir schon darauf hingewiesen haben, die ganze Tragweite derselben. Er, der Vorkämpfer der päpstlichen Politik in der Schweiz, der hier mit allen Mitteln den französischen Interessen entgegenarbeitete, hatte daher gerade im Jahre 1521, da der Krieg zwischen dem Kaiser und dem mit diesem verbündeten Papst gegen Frankreich vor der Türe stand, das allergrösste Interesse an einer Zufriedenstellung der Basler. Wie wir gesehen haben, drang er jedoch mit seinen Forderungen nicht durch. Es war aber keine leere Drohung der Basler gewesen, man werde, falls man vom Kaiser keine bessere Behandlung erfahre, den französischen Werbungen Gehör schenken. Als am 7. Juni noch desselben Jahres 1521 die eidgenössischen Boten — mit Ausnahme der Zürcher — zu Luzern ein Bündnis mit Frankreich abschlossen, machten auch die Basler mit. Und infolge dieses Bündnisses fochten sie, die noch vor drei Jahren die treuesten und zuverlässigsten Freunde des Papstes unter allen Eidgenossen waren genannt worden, in den Schlachten von Bicocca und Pavia auf französischer Seite mit; statt der päpstlichen Jahrgelder bezogen sie nun französische Pensionen.¹⁾

Wir kommen zu Ryhiners Stellungnahme der Reformation gegenüber. Im Spätjahre 1522 kehrte Ökolampad nach Basel zurück und wurde das Jahr darauf Lektor an der Universität, sowie Vikar zu St. Martin. Damit aber hatte die schon längst auch hier vorbereitete Sache der Reformation einen neuen Anstoss bekommen und machte von da an sozusagen täglich Fortschritte. Über Ryhiners persön-

¹⁾ Vgl. dazu auch noch Basler Chroniken I, S. 211—215.

lichen Anteil an derselben wissen wir nun freilich nicht viel. Er hat, wie es eben seines Amtes erst als Ratschreiber und dann später als Stadtschreiber war, nicht nur verschiedene die Kirchenzucht betreffende Mandate, sondern auch 1534 die Reformationsordnung unterschrieben. Wir dürfen nun allerdings daraus allein nicht zu weitgehende Schlüsse über seine persönliche Stellungnahme zum Inhalt dieser Dokumente ziehen, selbst wenn wir als wahrscheinlich annehmen, dass er auch bei der Redaktion derselben neben Ökolampad mitgewirkt habe. Seine Unterschrift allein beweist in diesem Falle absolut nichts. Ebenso wenig über Ryhiners Ansicht in diesen theologischen Fragen beweist das grosse Verhör, das er am 18. Oktober 1524 mit 72 Männern von Riehen über eine Predigt des dortigen Pfarrers Ambrosius Kettenacker vorgenommen hat, der verklagt worden war, gelehrt zu haben, Christus sei von sündigen Menschen zur Welt gebracht worden.¹⁾ Wohl auch nur in seiner amtlichen Eigenschaft als Ratschreiber wohnte er am 26. September 1531 der letzten durch Ökolampad präsidierten Synode bei, in der dieser nochmals sein Glaubensbekenntnis kurz zusammenfasste.²⁾ Wenn uns nun, wie gesagt, alle diese Tatsachen für sich allein genommen nicht viel beweisen können, so gewinnen sie doch bedeutend an Wert, wenn wir sie mit folgenden Worten Ökolampads zusammenhalten. Am 6. Januar 1527 nämlich schrieb dieser unter anderm an Zwingli: «Henricus ille, scriba senatus nostri, omnium qui hic agunt fratrum facile integerrimus et in asserendo evangelii Christi dexterimus, utique dignus est qui tuo colloquio abundantius fruatur. Per hunc nuntiare poteris, quicquid nos facere velis in gloriam evangelii. Accipies autem ab eo quo in loco res nostræ sint. Scripsi . . . Pellicano ut audirem ejus consilium (de suo, scil. Pellicani connubio); ejus rei et hic Henricus conscient, nihil enim ab eo occulto. Poteris, data opportunitate, cum eo loqui; iussi autem Pellicani negotium tibi aperiret. Sane animus meus ne quid agam in hac re, quod evangelio jure detrimentosum sit. Domini

¹⁾ Vgl. G. Linder: «A. Kettenacker und die Reformation in Riehen», S. 22 und folgende. — ²⁾ Vgl. Burckhardt-Biedermann: «Bonifacius Amerbach und die Reformation», S. 345, Anmerkung 2.

fuerit dare gratiam. Si vacat, tu vel Pellicanus rescribite, aut cum illo consilium communicate. Cetera Heinricus nunciabit, quomodo vilescant missæ et cetera». ¹⁾ Und am 15. Juni wieder schreibt Ökolampad an Zwingli: «Et quis tam fideliter omnia, quæ hic aguntur narrare vel poterit vel idoneus fuerit atque hic noster Henricus?» ²⁾ Noch im Januar 1527 war Ryhiner auch selbst nach Zürich gereist, es wird uns zwar nicht gesagt, in welcher Angelegenheit, doch ist nach dem ersten der mitgeteilten Briefe Ökolampads kaum daran zu zweifeln, dass der Zweck der Reise war, sich in dessen Auftrage mit Zwingli zu beraten. Wie nahe übrigens Ryhiner Ökolampad gestanden haben muss, ersehen wir auch noch daraus, dass er im Jahre 1531 Patenstelle bei dessen jüngstem Kinde, einem Töchterlein namens Aletheia, versah. ³⁾

Doch wenden wir uns nun zur Aufzählung in chronologischer Reihenfolge der wichtigsten eidgenössischen und anderer Tage, die Ryhiner erst als Ratschreiber und seit 1534 als Stadtschreiber im Namen und Auftrag des Basler Rates besucht hat. Es sind ihrer mehr denn 30 gewesen. Da sind zunächst die Unterhandlungen mit Herzog Ulrich von Württemberg, der 1524 den Städten Basel und Solothurn seine Herrschaften Montbéliard, Granges, Blamont, Clerval und Passavant um 48,000 rheinische Gulden (d. h. nach heutigem Geldwert um etwa 2 Millionen Franken) zum Kauf angeboten hatte. Basel seinerseits war sehr für Annahme, nicht so aber Solothurn, dem der Kaufpreis zu hoch zu sein schien. Auf Betreiben Basels, das die enorme Summe doch auch nicht allein aufbringen konnte, wurde nun im Einverständnis sowohl mit dem Herzog als auch mit Solothurn noch Bern angegangen, mitzuhalten. Doch auch hier wurde der Handel abgelehnt. Trotz alles Drängens von seiten Basels, dessen Ratschreiber Heinrich Ryhiner besonders die Erwerbung der Herrschaften aufs wärmste befürwortete, wurde nichts aus der Sache. Am 7. Oktober 1524 reiste Ryhiner schweren Herzens nach Stuttgart zum Herzog, um demselben das Resultat der Verhandlungen zwischen den drei Ständen per-

¹⁾ Vgl. Schuler und Schulthess: Zwinglii opera VIII, S. 10 u. folg. —

²⁾ Vgl. Zwinglii opera VIII, S. 74 u. folg. — ³⁾ Vgl. Staatsarchiv: Personalurkunden No. 35 (Kopie aus dem Familienbuch der Meyer z. Hirzen).

sönlich mitzuteilen und um gleichzeitig zu versuchen, vielleicht doch noch etwas günstigere Bedingungen von demselben zu erlangen, die es der Stadt ermöglichen, die genannten Gebiete für sich allein zu erwerben, doch vergeblich. Dass das Geschäft die Basler lockte, begreift sich leicht; auf das die Mümpelgarder Akten enthaltende Konvolut schrieb Ryhiner bezeichnenderweise: «Lege, videbis non penitenda». Wir ersehen daraus, wie sehr er für die Sache eingenommen war.¹⁾

Ähnlicher Art war seine Mission zu Beginn des Jahres 1525. Es handelte sich dabei um das Gesuch Strassburgs um Erneuerung des alten Burgrechtes mit den Städten Zürich, Basel, Schaffhausen und Bern. Die Strassburger hatten sich in dieser Angelegenheit zunächst an die Basler um Vermittlung bei den übrigen Orten gewandt, die es jenen noch nicht vergessen konnten, dass sie 1499, im Schwabenkriege, trotz ihres Bundes mit den Eidgenossen, auf der kaiserlichen Seite gekämpft hatten. Und so reiste denn Heinrich Ryhiner als beglaubigter Bote von Bürgermeister und Rat zu Basel am 3. Januar 1525 ein erstes Mal nach Zürich, um daselbst das Anliegen der Strassburger in empfehlendem Sinne vorzutragen. Wie damals Zürich die Sache aufgenommen hat, wissen wir nicht. Am 9. März aber reitet Ryhiner in derselben Angelegenheit ein zweites Mal nach Zürich und dann weiter auch noch nach Schaffhausen, Solothurn und Bern. Doch zerschlug sich für dies Mal noch die Sache; als im Juli eben dieses Bündnisses wegen zwischen den Boten der genannten Städte ein Tag zu Basel abgehalten wurde, beschloss man, den Strassburgern zu antworten, man finde bei den jetzigen schweren Zeitläufen, da die Sache des heiligen Evangeliums im Vordergrund stehe, man ferner schon mit Württemberg und dem König von Frankreich in Unterhandlungen sich befinde, den Zeitpunkt zu einem Bündnis mit ihnen nicht gut gewählt.²⁾ Erst 5 Jahre später, 1530, kam dann wieder zwischen Strassburg und den drei Städten Zürich, Bern und Basel ein neuer, 15jähriger Bund zustande.

¹⁾ Vgl. darüber auch: Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte I, No. 910. — ²⁾ Vgl. über die Strassburger Angelegenheit und Ryhiners Beteiligung an derselben namentlich Tagsatzungsabschiede IV, 1^a S. 551, 610 und 738.

Es waren damals in der Tat die kirchlichen Fragen, die nicht nur für Basel, sondern in der ganzen Schweiz im Vordergrunde des Interesses standen. Da war zunächst der sogenannte Ittingerhandel, dessen Veranlassung war, dass im Jahre 1524 der schwyzerische Landvogt im Thurgau, Joseph Amberg, in Befolgung allerdings des von der Tagsatzung ausgegangenen Befehls, in den gemeinen Herrschaften alle «Prädikanten» und Bilderstürmer gefangen zu nehmen, den Pfarrer Öchslin von Burg bei Stein plötzlich nach Mitternacht hatte verhaften und nach Frauenfeld führen lassen. Die Folge davon war gewesen, dass die durch diesen Gewaltakt aufgebrachten Gemeindeglieder des Gefangenen, die vergeblich versucht hatten, ihn zu befreien, nun gegen die Karthause Ittingen zogen, deren Insassen misshandelten, das Kloster verwüsteten und in Brand steckten. Diese Tat aber hatte natürlicherweise wieder die V Orte in die äusserste Wut versetzt und Zürich war von denselben genötigt worden, die angeblichen Rädelsführer auszuliefern, die dann von den erbitterten Gegnern wider alle Versprechungen erst hart gefoltert und als Anhänger der neuen Lehre zum Teil auch hingerichtet wurden, worauf wieder die Zürcher die Sache vor ein eidgenössisches Schiedsgericht brachten. Lange jedoch konnten sich die beiden Parteien weder über den Obmann, noch über den Schreiber desselben einigen. Als Schreiber war zwar schon am 8. November (1524) auf einem Tag zu Luzern von Zürich in erster Linie Heinrich Ryhiner vorgeschlagen worden, den aber die Vertreter der V Orte als in dieser Sache parteiisch des entschiedensten abwiesen — beiläufig bemerkt, ein weiterer Beweis für seine schon damals der neuen Lehre zuneigende Gesinnung. Noch im Januar 1525 empfahlen ihn die Zürcher und betonten, dass er durchaus unbeteiligt sei, doch auch dieses Mal ohne Erfolg. Erst am 7. Mai 1527 kam auf einem Tag zu Einsiedeln durch Boten der drei Orte Basel, Schaffhausen, Appenzell — doch, wie es scheint, ohne Mitwirkung Ryhiners — die Vermittlung zustande.¹⁾

Das Jahr 1525 war noch in andrer Hinsicht ein äusserst wichtiges und bewegtes. Gleichzeitig mit der grossen

¹⁾ Vgl. Tagsatzungsabschiede IV. 1^a, S. 524, 558 und 559.

deutschen Bauernerhebung war auch im Baselbiet ein Aufstand ausgebrochen und gleich wie dort hatte sich die Wut der Landleute nicht nur gegen die weltliche Obrigkeit, sondern — angefeuert durch den Leutpriester zu Liestal, Stephan Stör — namentlich auch gegen die Klöster gerichtet. Und so hatten denn die Baselbieter Bauern auf ihrem Zuge gegen die Stadt am Nachmittag des 3. Mai die Gelegenheit wahrgenommen, einige Klösterlein, bei denen sie vorbeikamen, nämlich die Beginenhäuser zu Schauenburg, im Engental bei Muttenz und das Rote Haus, zu plündern und deren Insassen zu verjagen. Nur durch Vermittlung des zufällig am gleichen Tage durch Basel reisenden Schultheissen von Solothurn war es gelungen, die unruhigen Scharen wieder zur Heimkehr zu bewegen. Und so nahm infolge der nachgiebigen Haltung der Regierung dieser lokale Aufstand ein unblutiges und bei weitem ruhigeres Ende, als die allerdings auch weit gefährlichere Bewegung im Elsass und Breisgau, wo durch die siegreichen Herren Tausende von Bauern auf die grausamste Weise hingerichtet wurden. Über beide Aufstände sind wir durch Ryhiner sehr gut unterrichtet, der noch im Jahre 1525 über die ganze Bewegung eine sehr ausführliche Chronik schrieb.¹⁾ Er war durch seine Stellung natürlich völlig orientiert über den Verlauf der Ereignisse, da er selbst an vielen Verhandlungen teilgenommen hatte. Sein Standpunkt ist dabei selbstredend derjenige der Obrigkeit; er verurteilt scharf die Empörung der eigenen Untertanen, bringt dagegen den deutschen Bauern viel Sympathie entgegen; übereinstimmend mit Ökolampad, dessen Auffassung hier im Widerspruch zu der Capitos und Zwinglis steht, hat er ein sehr scharfes Urteil über Stör, in dem er nichts andres als einen Schwärmer und Verführer sieht.

In Basel und durch die Basler war eine Vermittlung zwischen der Regierung zu Ensisheim auf der einen und den aufständischen Bauern im Elsass, Sundgau, Breisgau und der Markgrafschaft auf der andern Seite zustande gekommen. Um nun über die deswegen in Basel gepflogenen Verhandlungen zu relatieren, wurden am 17. Juli Ratschreiber Hein-

¹⁾ Vgl. vaterländische Bibliothek O 9.

rich Ryhiner und Oberstzunftmeister Jakob Meyer zum Hirzen, nebst noch Zunftmeister Murbach von Schaffhausen zu Erzherzog Ferdinand abgefertigt. Basel hatte seine Vermittlung nicht aufgedrängt gehabt, es war vielmehr die völlig hilflose vorderösterreichische Regierung in Ensisheim gewesen, die im Verein mit den elsässischen Reichsstädten Strassburg, Kolmar, Schlettstadt, Kaisersberg in ihrer Not um getreues Aufsehen und Hilfe nach Basel sich gewandt hatte. Erzherzog Ferdinand, der Bruder des Kaisers, war, wie schon früher bemerkt wurde, dessen Statthalter in den vorderösterreichischen Erblanden; es mussten daher die durch Vermittlung der Basler zwischen den streitenden Parteien vereinbarten Abmachungen, um auch wirklich in Kraft wachsen zu können, vorher noch dessen Genehmigung erhalten. Und diese zu erlangen, war der Zweck der Gesandtschaftsreise. Am 1. August endlich trafen die Boten den Erzherzog in Augsburg, nachdem sie zuerst, schlecht berichtet, durch Südtirol geritten waren. In der Audienz vom 2. August wurden sie zwar gnädig empfangen, obgleich Ferdinand merken liess, dass nach seiner Ansicht man den Empörern zu weit entgegengekommen sei. Immerhin war er froh, durch die Vermittlung Zeit gewonnen zu haben, die er perfiderweise dann dazu benützte, um zu neuem Kämpfen gegen die Aufständischen zu rüsten. Nachdem die Gesandten sich in Augsburg 5 Tage aufgehalten hatten, kehrten sie auf dem kürzesten Wege wieder nach der Heimat zurück.¹⁾ Die Basler hatten übrigens schon im eigenen Interesse gerne die Vermittlerrolle übernommen, um dadurch zu verhindern, dass der in nächster Nähe der Stadt wütende Aufstand nicht weitere Zerstörungen anrichte, durch die in erster Linie sie selbst ja hätten leiden müssen.

Im Februar 1529, nach den stürmischen Auftritten, die den endgültigen Sieg der Reformierten in Basel herbeigeführt hatten, hatte sich bekanntlich das Domkapitel aus der Stadt entfernt und sich erst nach Neuenburg am Rhein und dann nach Freiburg im Breisgau begeben; es hatte

¹⁾ Vgl. darüber namentlich Paul Burckhardt: «Die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg des Jahres 1525».

dabei an Geld und Briefen mitgenommen, was es nur konnte. Der Rat sandte nun, nachdem die erste Aufregung vorüber und es in der Stadt wieder ruhiger geworden war, drei Abgeordnete — Bernhard Meyer zum Pfeil, den späteren Bürgermeister, Wolfgang Harnasch und als Sprecher Ratschreiber Heinrich Ryhiner — an den Bischof nach Pruntrut mit der Instruktion, zu erklären, wiewohl dem Rat die Unruhe der vergangenen Tage in Treuen leid sei und aber allerlei Änderungen während derselben geschehen seien, an denen, wie sie glauben und annehmen müssten, der Bischof und das Kapitel wenig Gefallen haben werden, so bitte der Rat dennoch, dass beide sich nur Gutes von ihm verschen, da sie an ihrem Leib und ihren Gütern unbeschädigt bleiben sollten. Die Gesandtschaft hatte, wie übrigens vorauszusehen war und es der Rat wohl auch kaum anders erwartet hatte, keinen Erfolg. Zwar antwortete der Bischof freundlich, er werde die Stadt nicht veruntreuen, sondern vor Schaden bewahren, wandte sich aber bald darauf klagend an Erzherzog Ferdinand, der von Speier aus am 13. April (1529) an die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim, Basels alte Widersacherin, schrieb, Bischof und Kapitel von Basel hätten sich bei ihm über den letzten Auflauf in der Stadt beschwert und um Hilfe gebeten; sie möge daher den Bischof und die Domherren in ihren Schutz und Schirm nehmen, sie auch bei ihren Zinsen, Gütten und Renten schützen, damit sie in den österreichischen Landen den Gottesdienst halten könnten. 1530 erging dann auch vom Kaiser und der Ensisheimer Regierung an alle Schuldner des Domstiftes der Befehl, die Zinse nicht in die Stadt abzuführen, sondern an die Domherren zu zahlen. So blieb Basel nichts andres übrig, als mit dem Domkapitel Unterhandlungen einzuleiten, die sich ohne wesentlichen Erfolg ins Unendliche hinauszogen. Auch hierbei war wieder Ryhiner der Stadt Unterhändler.

Als am 9. Oktober 1531 die V Orte den Zürchern die von diesen eigentlich schon längst erwartete Kriegserklärung zugeschickt und darauf die Zürcher die übrigen evangelisch gesinnten Orte zum Aufbruch gemahnt hatten, da zögerte auch Basel nicht länger und sandte ihnen ein Hilfskorps in

der Stärke von 500 Mann zu. Auch Ryhiner zog damals — wohl als Schreiber — mit dem Basler Fähnlein aus.¹⁾ Der Auszug erfolgte am 12. Oktober, zu spät, um den Zürchern, die tags zuvor bei Kappel durch die Katholischen eine gründliche Niederlage erlitten hatten, noch Hilfe leisten zu können. Dennoch aber zogen sie auf die inständigen Bitten der Zürcher hin, die noch eine zweite Schlacht gewärtigen mussten, weiter und vereinigten sich am 15. Oktober zu Bremgarten mit diesen und den Bernern. Die Solothurner, die bisher auch mit den Baslern gezogen waren, hatten sich schon am 14. in Lenzburg, als sie hier die Nachricht von der Schlacht erreichte, von denselben getrennt und waren wieder heimgekehrt. Das Heer der evangelischen Orte war mittlerweile bis auf 20000 Mann angewachsen und rückte nun auf das Zuger Gebiet. Allein die V Orte, die mit Rücksicht auf die Übermacht ihrer Gegner bisher eine offene Feldschlacht sorgfältig zu vermeiden gewusst hatten, hatten nun auf dem Zugerberg eine so feste und sichere Stellung inne, dass ein Angriff auf ihr Lager untrüglich schien. Um sie im Rücken zu fassen, wurde daher eine Abteilung von 4000 Mann, bei denen auch die Basler waren, über die Sihlbrücke nach Menzingen detachiert. Beim Aufstieg zum Gubel hielt dieselbe aber so wenig Ordnung, dass eine Schar von nur 600 Gegnern, denen es gelungen war, sie unerwartet während des Marsches anzugreifen, sie mit geringer Mühe zersprengte und vernichtete. 800 Mann fielen, darunter nicht weniger als 140 Basler aus der Stadt und den Ämtern.

Durch diese zwei kurz aufeinander folgenden Niederlagen war nicht nur das sogenannte «christliche Burgrecht», das die evangelischen Stände vor 2 Jahren miteinander abgeschlossen hatten, vernichtet, sondern auf lange Zeit hinaus überhaupt jede gemeinsame und zielbewusste eidgenössische Politik unmöglich gemacht worden. Es ist von nun an die innere Politik, die in allen Kantonen in den Vordergrund

¹⁾ Vgl. Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte IV, No. 154. — Noch im Militäretat («Usszug der XIIC mannen zu der statt paner») von 1542 — nicht mehr aber 1546 — wird als Schreiber angeführt: «Heinrich Ryhiner, statschriber, und sin Substitut». (Vgl. Staatsarchiv: Kriegsrodel.)

tritt: der Ausbau der Verfassungen in den Städten und die definitive Reglierung der Verhältnisse in den Untertanengebieten. Dies war auch in Basel so der Fall. Es war in diesen Jahren, dass den Bauern im Baselbiet alle die Rechte und Privilegien, die sie 1525 erlangt hatten, wieder genommen wurden, mit der eigentlich recht schnöden Begründung, man habe ihnen dieselben seinerzeit nur unter dem Drucke der äussern Verhältnisse, nicht aber freiwillig verliehen gehabt. Erfreulicher ist eine andere Tat jener Tage: die Reorganisation der Universität. Nach Leus Lexikon hat auch Ryhiner «helffen die hohe Schul zu Basel 1532 wieder aufrichten und in bessern Stand stellen». Inwiefern diese Worte zutreffend sind, ist schwer zu sagen. Bekanntlich hat Ökolampad — wie wir nun wissen Ryhiners naher Freund — sehr grosse Verdienste um die Wiederherstellung der Universität und es ist nichts als natürlich, anzunehmen, dass Ryhiner ihn bei seinen Bemühungen wesentlich unterstützt habe. Zudem wissen wir, dass Ryhiner schon seit 1532 dem Deputatenkollegium, dem ja auch die Universität unterstellt war, angehörte. Endlich steht fest, dass er an der Ausarbeitung der Universitätsstatuten von 1539 mitgewirkt hat.¹⁾

Seitdem Ryhiner als Nachfolger des 1534 von Basel weggezogenen Kaspar Schaller Stadtschreiber war, wurde er selten mehr zu auswärtigen Missionen verwendet. Regelmässig besuchte er fortan nur noch die meist zu Baden abgehaltenen Tage der evangelischen Orte — so zum letzten Male im Dezember 1552 — und die vielen Konferenzen wegen Grenzstreitigkeiten mit Solothurn, die bald in Liestal, bald in Solothurn, etwa einmal auch in Bärenwil abgehalten wurden. Am 18. April 1553, nach einem tatenreichen, ganz im Dienste und zum Nutzen der Stadt Basel zugebrachten Leben, starb Heinrich Ryhiner «am houptwee».²⁾ Wie sehr er auch ausserhalb Basels geschätzt war, lehrt uns die von Ochs mitgeteilte alte Tradition, wonach die Basler von

¹⁾ Vgl. vaterländische Bibliothek O 21, 1 u. 2 Ryhiners eigenhändige Entwürfe zu denselben. — ²⁾ Vgl. Ach. Burckhardt: «Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix», S. 25.

den Bernern ersucht worden seien, ihnen Heinrich Ryhiner abzutreten.¹⁾

Zum Schluss noch einige Notizen über Heinrich Ryhiners Familie. Er war zweimal verheiratet, und zwar in erster, schon 1518 durch den Tod der Gattin wieder gelöster Ehe wohl mit einer Stieftochter des schon mehrfach genannten Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hasen. Aus dieser ersten Ehe hatte er zwei Kinder mit Namen Christoph und Anna, über die wir aber weiter nichts wissen.²⁾ Mindestens seit 1525 erscheint er wieder verheiratet mit Elisabeth, der Tochter Ulrich Rösslers und der Brida Einfältig.³⁾ Zum letzten Male wird sie 1571 genannt.⁴⁾ Ihre Schwester Anna war die Ehefrau von Dr. Alban Thorer, der somit Ryhiners Schwager war.⁵⁾ Im Jahre 1525 kauften die Ehegatten Ryhiner das Haus «zum Rosenfeld» in der Freienstrasse, das nebst der Nachbarliegenschaft «zum Reuschenberg» noch 1571 im Besitz der Witwe erscheint.⁶⁾

Von ihren Kindern — vier Söhnen und einer Tochter mit Namen Veronika — war letztere später die zweite Ehefrau von Andreas Meyer zum Pfeil, einem Grosssohne des Bürger-

¹⁾ Vgl. Ochsens Geschichte von Basel V, S. 416. — ²⁾ Vgl. Urteilsbuch von 1518, wonach nicht nur Ludwig Becherer und seine Ehefrau Katharina Murer (aus dem Geschlecht der Murer gen. Ruman) mit Heinrich Ryhiner bevogtet, sondern auch Ryhiners schon genannte Kinder Christoph und Anna unter Heinrich Murers, der Katharina Bruder, Vormundschaft gestellt wurden. — Die sozusagen ausnahmslose Regel war damals, wie sich aus hunderten von Beispielen nachweisen lässt, dass zu Vornündern stets die nächsten Anverwandten genommen wurden; wenn sich daher, wie hier, dieser Fall in ein und derselben Familie gar wiederholt, so dürfen wir darin einen Beweis mehr für die Wahrscheinlichkeit unsrer Annahme sehen. — Heinrich Murers (des ältern) Witwe Magdalena Bär aber war die erste Ehefrau von Jakob Meyer zum Hasen (vgl. Urteilsbuch von 1511). — ³⁾ Vgl. städt. Urkunden No 2941 und Urteilsbuch von 1510. Ulrich Rössler von Mellingen, der schon 1497 zu Basel safranzünftig und 1503 auch hier Bürger wurde, starb 1510 (vgl. darüber Eintrittsbuch zu Safran, Rotes Buch und Jahrzeitbuch zu St. Andreas). Er hinterliess folgende Kinder: Friedrich, Ulrich, Elisabeth, Christian und Anna, deren Vormund bei seinem Tode der Oheim Friedrich Rössler, Schulteiss zu Säckingen, wurde (vgl. Urteilsbuch von 1512). — ⁴⁾ Vgl. städt. Urkunden No. 3290. — ⁵⁾ Alban Thorer von Winterthur (geb. 1489, gest. 1550) war seit 1537 zu Basel Professor der theoretischen Medizin. Über sein Verwandtschaftsverhältnis zu Ryhiner vgl. Urteilsbuch von 1550. — ⁶⁾ Jetzt Freienstrasse 40 und 42 (Buchhandlung Reich).

meisters Bernhard Meyer. Von den Söhnen wurde Emanuel — das zweitjüngste der Kinder — in der Folgezeit gleich seinem Vater Ratschreiber. Er ist der Stammvater des noch heute unter uns blühenden Geschlechtes; erst 39jährig starb er schon 1582. Er war verheiratet mit Anna, der Tochter des Bürgermeisters Kaspar Krug.¹⁾ Der jüngste Sohn, Johann Friedrich, med. Dr. und des Rats, wird in den Jahren 1576 und 1579 als königlicher Pächter der Salinen in der Provence genannt, welches Lehen ihm jedoch 1580 vom König ganz plötzlich gekündigt wurde, wodurch er sein ganzes Vermögen im Betrage von 200 000 Kronen verlor. Er wird in den Akten bald «de Richiner», bald «noble seigneur Richiner» genannt²⁾, ob auf Grund des seinem Vater seinerzeit verliehenen kaiserlichen Wappenbriefs oder eines eigenen Diploms, mag dahingestellt bleiben. Er ist derselbe, der später — im Jahre 1587 — als Oberst an der Spitze eines von ihm für König Heinrich von Navarra angeworbenen Schweizerregiments nach Frankreich zog. Der Zug nahm bald ein klägliches Ende; Oberst Ryhiner selbst wurde in einem Gefecht gefangen genommen und wäre gehenkt worden, wenn sich nicht die Offiziere der auf gegnerischer Seite kämpfenden katholischen Schweizerregimenter für ihn verwendet hätten.³⁾

Der älteste Sohn des Stadtschreibers Heinrich Ryhiner, gleichen Namens wie der Vater, war auch zugleich das Sorgenkind desselben. Sein Geburtsdatum kennen wir nicht. Nachdem er 1544 Baccalaureus und 1546 Magister artium geworden⁴⁾, studierte er Medizin, erst in Basel, später —

¹⁾ Sein zweiter Sohn, Hans Sebastian (geb. 1572), zog 1592 nach Bern, wo er 1607 Stadtschreiber wurde. Er wurde hier der Stammvater der erst im ersten Viertel des XIX. Jahrhunderts ausgestorbenen Berner Linie des Geschlechts. — ²⁾ Vgl. E. Rott: Inventaire sommaire, S. 391. — ³⁾ Vgl. Holzach in Basler Neujahrsblatt für 1902, S. 23. — Sein gleichnamiger Sohn (geb. 1574, gest. 1634), J. U. Dr., wurde 1604 Stadtschreiber, 1628 Oberstzunftmeister und endlich 1630 Bürgermeister. Er war in kinderloser Ehe seit 1606 mit Magdalena, Thomas Platters Tochter, verheiratet. (Über die weitere Ryhinersche Genealogie bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts vgl. namentlich auch das sogen. Iselinsche Lexikon.) — ⁴⁾ Vgl. dazu auch Gasts Tagebuch in Buxtorf-Falkeisens Übersetzung, S. 51. Wir erfahren hier, dass anlässlich seiner Promotion die Komödie «Der Samaritaner» aufgeführt wurde.

zugleich mit Felix Platter — in Montpellier, wo er auch im Jahre 1553 doktorierte. Doch bald darauf verliess er, mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden, die Stadt, um sich nach Salernes in der Auvergne zu wenden, wo er in der Folgezeit zum Katholizismus übertrat und auch heiratete. Thomas Platter schreibt darüber seinem Sohn Felix¹⁾: «Ich und deine Mutter müssen oft daran denken, wie es unserem Stadtschreiber Ryhiner seligen Angedenkens ergangen ist, der doch mit aller Liebe darauf hingearbeitet hat, damit er seine Söhne zu Würden und Reichtum brächte und dabei weder Mühe noch Ausgaben gescheut hat²⁾; wie nett aber der älteste derselben diesen Hoffnungen entspricht, weisst du. Doch damit scheint es noch nicht genug zu sein, denn auch der jüngere, Friedrich (der spätere Oberst), erweckt den Anschein, als wollte er ihm nachfolgen, denn wenn es ihm nicht so gut bei seinem Bruder gefiele, würde er wohl nicht so lange seine Studien vernachlässigen». — Heinrich Ryhiner nahm dann später ebenfalls, gleich seinem jüngern Bruder, französische Kriegsdienste und fiel im Juni oder Juli 1594 bei der Belagerung von Laon, das damals durch spanisch-ligistische Truppen gegen Heinrich IV. verteidigt wurde.³⁾

¹⁾ Vgl. Ach. Burckhardt: «Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix» S. 64. — Thomas Platter gehörte offenbar neben Ökolampad zum engeren Freundeskreise des Stadtschreibers Heinrich Ryhiner, dessen ältester Sohn also auch wieder, wie wir gesehen haben, der Kamerad und Studiengenosse von Thomas' Sohn Felix war. Durch Vater und Sohn Platter erfahren wir auch das meiste über die Familienverhältnisse Heinrich Ryhiners; so verdanken wir Thomas die nicht uninteressante Notiz, dass, als in den 1540er Jahren in Basel das geistliche Schauspiel «Christi Auferstendnus» aufgeführt wurde, in demselben der Darsteller der Maria eben unser würdiger Herr Stadtschreiber war, der, nebenbei gesagt, damals mindestens 50 Jahre gezählt haben muss. (!) (Vgl. Boos: «Thomas und Felix Platter», S. 143.) — ²⁾ Wie wir gesehen haben, haben sämtliche Söhne des Stadtschreibers studiert. — ³⁾ Vgl. Weiss: «Basilea sepulta», S. 67, und Zurlauben: «Histoire militaire des Suisses» VI, S. 190—193.